

## Editorial

Nachdem 2010 durch die Richtlinien der Bundesärztekammer (BÄK) die Substitutionsbehandlung als Therapie der ersten Wahl bei der Behandlung Opioidabhängiger Anerkennung gefunden hat, setzten sich die Vereine Akzept e.V., die Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin (DGS e.V.) und die AIDS-Hilfe vehement für die Gleichbehandlung von Patienten im Maßregelvollzug und in Haft ein. Auch in den nächsten Monaten wird es die Aufgabe sein, dieses Grundrecht durchzusetzen. Der Rückgang der Suchtmediziner wird zunehmend mit Besorgnis wahrgenommen. Da insgesamt in Deutschland – insbesondere auf dem Land – der Ärztemangel immer sichtbarer wird, wird die suchtmmedizinische Versorgung nur möglich sein, wenn die Suchtmedizin attraktiver wird. Dazu muss Suchtmedizin an den Universitäten gelehrt werden, Lehrstühle für Suchtmedizin, am besten fachübergreifend angelegt, müssen implementiert werden, um der Bedeutung der Suchtmedizin in Komplexität und Quantität gerecht zu werden. Alle an der Suchtmedizin interessierte Ärztinnen und Ärzte, ob in der Praxis, in der Klinik oder an der Universität tätig, können mithelfen, indem sie zum Beispiel durch ihren Beitritt in die Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin die Stimme der Suchtmedizin stärken.

Hinsichtlich neuer Behandlungsoptionen wurden die neuen Proteaseinhibitoren in der Behandlung der chronischen Hepatitis C mit Spannung erwartet. Nun gilt es zu zeigen,

ob diese Tripletherapie auch für opioidabhängige Menschen effektiv eingesetzt werden kann. In der PREMOS-Studie (Wittchen et al. 2011) wurde deutlich, dass nur relativ wenige opioidabhängige Patientinnen und Patienten behandelt werden.

In diesem Heft wird das Thema der Akutschmerztherapie bei Suchtkranken erneut behandelt.

Für alkoholranke Menschen wurde die sich gerade in den letzten Jahren wieder erfolgreich etablierte Antabus-therapie erschwert, da das Medikament vom deutschen Markt genommen worden ist. Dies bedeutet, dass eine zusätzliche Barriere überwunden werden muss. Einmal mehr müssen Begründungen und Rechtfertigungen gegenüber den Krankenkassen geschrieben werden. Das Medikament muss über internationale Apotheken bestellt werden.

Für nächstes Jahr würde ich mich freuen, wenn Sie sich mit Artikeln und Leserbriefen aktiv an der Zeitschrift Suchtmedizin in Forschung und Praxis beteiligen. Ihnen allen vielen Dank für die Unterstützung im Jahr 2011. Ich wünsche Ihnen eine ruhige Zeit zum Erholen und Nachdenken und einen guten Rutsch ins Jahr 2012.



Markus Backmund im Dezember 2011